

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

182 (4.8.1861)

# Beilage zu Nr. 182 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. August 1861.

## Deutschland.

**München, 31. Juli. (Sch. M.)** Die heutige Verathung der Abgordneten-Kammer über die Anträge, die Aufhebung oder Beschränkung des absolut hindernden Widerspruchsrechts der Gemeinden bei Ansfähigmachungsgesetz und Heirathsgeboten auf Vohnerwerb betreffend, gestaltete sich zu einer höchst interessanten. Nur eine verschwindende Minderzahl konnte sich für Aufrechterhaltung dieser Beschränkung erklären; die Mehrheit der Redner, aus den verschiedensten Fraktionen bestehend, erklärte sich einstimmig gegen sie. Hr. v. Percheneid nannte das Ansfähigmachungsgesetz von 1834 und die dazu gehörige Instruktion über Gewerwesen den Schandfleck der bayrischen Gesetzgebung von 1819 bis auf den heutigen Tag; und die Krankheit unserer inneren Zustände beruhe in nichts Anderem, als in dem ängstlichen Justizsystem, das seiner Arbeitskraft Spielraum gestatte. Medicus (aus der Pfalz) versicherte, daß seine Heimath, die vor der französischen Revolution dieselben engherzigen Gesetze gehabt, jetzt aber der freiesten in Deutschland geniesse, nach ihrer Wiedereinführung gar kein Verlangen trage. Brater, dem die Autonomie der Gemeinden gewiß theuer sei, wollte sie doch nicht in Willkür ausdehnen lassen, und glaubt, daß alle Bevormundung der Gemeinden davon herrühre, daß man ihren Wirkungsbereich vorher künstlich ausdehne, um sie dann mit um so mehr Bevormundung überwaschen zu können. Die gegenwärtige Frage stehe indessen in so innigem Zusammenhang mit der über Gewerbeform, die, bereits einem besondern Ausschuss zugewiesen, ohnedies bald zur Verathung gelangen werde, daß weder sie noch die über Armenrecht u. ohne diese zur Erledigung gelangen werde. Bei ihr werde es sich zeigen, ob Bayern zur Reform reif sei oder nicht. An diese Aeußerung schloß sich, nach

mancherlei Für und Wider, die Schlußerklärung des Ministers des Innern, v. Reumayer, an: Eine gründliche Lösung dieser Frage könne nur zugleich mit der Lösung der sozialen Fragen überhaupt, der über Gewerbeform u., gefunden werden; eines aber könne er versichern: die Freisinnigkeit der Regierung werde hinter der Freisinnigkeit der Kammer in dieser Sache sicherlich nicht zurückbleiben. Der Beschluß der Kammer lautet nun, nach einer von Hirschberger vorgeschlagenen Modification: Es sei an Se. Maj. den König die allerhöflichste Bitte zu stellen: „Allerböchsterseits wolle anzuordnen geruhen, daß eine angemessene Erleichterung der Ansfähigmachung und Verehelichung auf Vohnerwerb und überhaupt auf den im §. 2 des Ansfähigmachungsgesetzes vom 1. Sept. 1834 angeführten vieren Titel der Ansfähigmachungsbeurkundung in gesetzlicher Weise ermöglicht werde.“

**Wien, 30. Juli. (Sch. M.)** Die Gerüchte von einer Annäherung zwischen Oesterreich und Rußland treten in den Zeitungen immer bestimmter auf und beschäftigen auch die diplomatischen Kreise in hohem Grade; und es ist namentlich das französische Kabinett, welches sich den Anschein gibt, als halte es diese Annäherung für nahe bevorstehend. Ich sage absichtlich: „welches sich den Anschein gibt“, weil gerade das Tuilerienkabinett dasjenige ist, welches am besten in der Lage ist, zu wissen, daß zur Zeit von einer solchen Annäherung noch nichts zu bemerken ist. Erst wenn Fürst Gortschakoff seinen Posten verläßt, ist eine Verständigung zwischen den beiden Kaiserstaaten möglich; vorläufig deutet jedoch nichts darauf hin, daß das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten in St. Petersburg anderen Händen anvertraut werden wird. Wenn man daher bereits den Nachfolger des Fürsten Gortschakoff kennen will, so ist dies eben nichts weiter als eine

Konjektur. Damit soll übrigens nicht gesagt werden, daß es an Bemühungen fehlt, eine solche Annäherung zu Stande zu bringen; es finden im Gegentheil in der That solche Bemühungen statt, und zwar von verschiedenen Seiten; dieselben haben aber bis jetzt keinen Erfolg gehabt. In den hiesigen entscheidenden Kreisen wird eine Verständigung mit Rußland hauptsächlich Polens und Ungarns wegen lebhaft gewünscht, und auch russischer Seits wäre man nicht abgeneigt, in die Intentionen des Wiener Kabinetts einzugehen, wenn man sich nur über die Bedingungen einigen könnte. Oesterreichischer Seits findet man den Preis zu hoch, welchen Rußland fordert; derselbe bezieht sich auf die orientalische Frage, rücksichtlich deren Rußland an seinem ursprünglichen Programme unabänderlich festhält. Oesterreich aber wäre gezwungen, mit der bisher in der orientalischen Frage befolgten Politik vollständig zu brechen, wollte es die russischen Intentionen unterstützen. Zu einer solchen Selbstverläugnung hat man es aber hier noch nicht gebracht.

## Bermischte Nachrichten.

**\* Karlsruhe, 2. Aug.** Gestern hatte Einsender dieses das Vergnügen, dem Fackelständer zu beizuwohnen, welches Arbeiter der hiesigen Maschinenfabrik und des Gesangsvereins der Maschinenbauer unter Mitwirkung einiger Kräfte der Jägermusik ihrem verdienten Meister Hr. Marschall darbrachten. Diese seit Jahren sich wiederholende Anerkennung ist der sicherste Beweis für die Achtung und Liebe, welche sich Hr. Marschall bei seinen Arbeitern und andern Mitgliedern der Maschinenfabrik zu erwerben und zu erhalten wußte. Die Gesänge und Musikstücke bekundeten sehr vielen Fleiß und wurden recht gut vorgetragen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Ankündigungen aller Art

in die  
Nachener Zeitung, Leipzig: Agronomische Ztg.,  
Athenburger Zeitung für Leipzig: Deutsche Allgemeine  
Stadt und Land, Leipzig: ne Zeitung,  
Hessensburger Zeitung, Leipzig: Dorbarber,  
Augsburg: Abendzeitung, Leipzig: Faust,  
Augsburg: Allgemeine Ztg., Leipzig: Königlich-Zeitung,  
Augsburger neue Zeitung, Leipziger Journal,  
Augsburger Postzeitung, Leipzig: Kosmos von Dr.  
Augsburger Tagblatt, Reclam,  
Berliner Börsen-Zeitung, Leipzig: General-Anzeiger,  
Berliner Montagspost, Leipzig: Die Glocke,  
Berlin: Bank- u. Handels- Leipzig: Illustrierte Ztg.,  
Zeitung, Leipzig: Illustriertes Familienjournal,  
Berlin: Nationalzeitung, Leipzig: Novellen-Zeitung,  
Berlin: Preussische Zeitung, Lübecker Zeitung,  
Bern: Eidgenössische Ztg., Magdeburger Zeitung,  
Bonner Zeitung, Mailand: La Perseveranza,  
Braunschweig: Deutsche Reichszeitung, Mainzer Zeitung,  
Bremer Handelsblatt, Mannheimer Journal,  
Bremen: Weser-Zeitung, Münchener Zeitung,  
Breslauer Zeitung, München: Neueste Nachrichten,  
Brüssel: L'Economist München: Süddeutsche Zeitung,  
Budapest: Hirlap, New-Yorker Handelszeitung,  
Budapest: Deutsche Correspondenz, Nürnberger Correspondent,  
Carlsruher Zeitung, Casseler Zeitung,  
Casseler Zeitung, Chemnitz: Sächsischer Industrie-Zeitung,  
Chemnitz: Tagblatt, Chemnitz: Arbeiter-Zeitung,  
Colberg: Pommer'sche Ztg., Colberger Zeitung,  
Crefelder Zeitung, Crefelder Zeitung,  
Danzig: Dampfboot, Danziger Zeitung,  
Dresdener Journal, Dresden: Niederdeutsche Volks-Zeitung,  
Düsseldorf: Rheinische Zeitung, Düsseldorf: Arbeiter-Zeitung,  
Erfurter Zeitung, Erfurt: Thüringische Ztg.,  
Frankfurt: Arbeiter, Frankfurt: Journal,  
Frankfurter Handels-Ztg., Frankfurt: Postzeitung,  
Genf: L'Esperance, Genf: Grenzpost,  
Gera: Generalanzeiger für Thüringen,  
Gera: Zeitung, Glauchauer Anzeiger,  
Halle: Zeitung, Halle: Zeitung,  
Hamburg: Börsenhalle, Hamburger Correspondent,  
Hannoverscher Courier, Hannover: Zeitung für Norddeutschland,  
Hannover: Zeitung für Harburg: Elbzzeitung,  
Königsberger Zeitung, Kölner Zeitung,  
sind bei der großen Verbreitung dieser Zeitungen im In- und Auslande vom besten Erfolg zu werden von deren unterzeichnetem Agenten angenommen, schnell weiter befördert und zu den Originalpreisen berechnet.  
Auch wird die Besorgung von Inseraten in alle übrigen deutschen, französischen, englischen, dänischen, schwedischen und russischen Zeitungen, sowie für ganz Italien, Griechenland und die Levante auf Verlangen gern übernommen.  
Annoncenbureau von Heinrich Hübnert in Leipzig.

Der größte Gewinnst im glücklichsten Fall Mark **200,000.**  
1 Pr. Mk. 100,000 100,000 Gew.  
1 à 100,000 100,000  
1 à 50,000 50,000  
1 à 30,000 30,000  
1 à 15,000 15,000  
1 à 12,000 12,000  
7 à 10,000 70,000  
1 à 8,000 8,000  
1 à 6,000 6,000  
4 à 5,000 20,000  
16 à 3,000 48,000  
40 à 2,000 80,000  
6 à 1,500 9,000  
6 à 1,200 7,200  
66 à 1,000 66,000  
66 à 500 33,000  
und viele andere.  
**L. S. Weinberg & Co. Bankhaus in Hamburg.**  
Filial-Häuser in Paris, London und New-York. V.648.

Vom Staate der freien und Hansestadt Hamburg garantirte Staats-Gewinn-Verloosung, welche am 4. Sept. d. J. ihren Anfang nimmt. Original-Obligationen sind, zur 1. und 2. Ziehung gültig, à 6 Thlr., Halbe à 3 Thlr. gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß durch uns zu beziehen. — Amtliche Listen werden gleich nach Ziehung versandt. —  
**L. S. Weinberg & Co. Bankhaus in Hamburg.**  
Filial-Häuser in Paris, London und New-York. V.648.

V.581. Zu der am 4. September d. J. stattfindenden ersten Ziehung der 21sten hiesigen Staats-Gewinnverloosung, in welcher die größte Prämie event. **200,000 Mark,**  
1 à 100,000, 1 à 50,000, 1 à 30,000, 1 à 15,000, 1 à 12,000, 7 à 10,000, 1 à 8,000, 1 à 6,000, 4 à 5,000, 16 à 3,000, 40 à 2,000, 6 à 1,500, 6 à 1,200, 66 à 1,000, 66 à 500, 6 à 300, 100 à 200  
und ca. 17,000 kleinere Prämien beträgt, sind durch Unterzeichneten ganze Original-Loose à 2 Thlr., halbe à 1 Thlr., viertel à 1/2 Thlr. gegen Einsendung des Betrages oder unter Postvorschuß sofort zu beziehen.  
Am 1. und 2. August d. J. findet die Ziehung 3. Abtheilung der 51sten Braunschweigischen Prämien-Ziehung statt. Die größte Prämie, event. **100,000 Thaler,**  
1 à 60,000, 1 à 40,000, 1 à 20,000, 1 à 10,000, 1 à 5,000, 4 à 4,000, 1 à 3,000, 1 à 2,500, 3 à 2,000, 5 à 1,500, 3 à 1,200, 33 à 1,000, 43 à 400, 63 à 200, 119 à 100  
u. s. w. kommen zur Entscheidung. — Zu dieser vortheilhaftesten Prämienziehung sind ganze Original-Loose à 16 Thlr., halbe à 8 Thlr. und viertel à 4 Thlr. gegen Einsendung des Betrages oder unter Postvorschuß beim Unterzeichneten zu haben.  
Die amtlichen Ziehungslisten werden prompt nach beendigter Ziehung zugesandt.  
**B. Silberberg,**  
Große Bleichen No. 54. Hamburg.

V.581. Zu der am 4. September d. J. stattfindenden ersten Ziehung der 21sten hiesigen Staats-Gewinnverloosung, in welcher die größte Prämie event. **200,000 Mark,**  
1 à 100,000, 1 à 50,000, 1 à 30,000, 1 à 15,000, 1 à 12,000, 7 à 10,000, 1 à 8,000, 1 à 6,000, 4 à 5,000, 16 à 3,000, 40 à 2,000, 6 à 1,500, 6 à 1,200, 66 à 1,000, 66 à 500, 6 à 300, 100 à 200  
und ca. 17,000 kleinere Prämien beträgt, sind durch Unterzeichneten ganze Original-Loose à 2 Thlr., halbe à 1 Thlr., viertel à 1/2 Thlr. gegen Einsendung des Betrages oder unter Postvorschuß sofort zu beziehen.  
Am 1. und 2. August d. J. findet die Ziehung 3. Abtheilung der 51sten Braunschweigischen Prämien-Ziehung statt. Die größte Prämie, event. **100,000 Thaler,**  
1 à 60,000, 1 à 40,000, 1 à 20,000, 1 à 10,000, 1 à 5,000, 4 à 4,000, 1 à 3,000, 1 à 2,500, 3 à 2,000, 5 à 1,500, 3 à 1,200, 33 à 1,000, 43 à 400, 63 à 200, 119 à 100  
u. s. w. kommen zur Entscheidung. — Zu dieser vortheilhaftesten Prämienziehung sind ganze Original-Loose à 16 Thlr., halbe à 8 Thlr. und viertel à 4 Thlr. gegen Einsendung des Betrages oder unter Postvorschuß beim Unterzeichneten zu haben.  
Die amtlichen Ziehungslisten werden prompt nach beendigter Ziehung zugesandt.  
**B. Silberberg,**  
Große Bleichen No. 54. Hamburg.

V.894. **Mädchen-Pensionat Ostermann in Straßburg,**  
3 rue de l'Écarlatte 3.  
Außer der französischen und deutschen Sprache und Literatur werden alle Realien, auf Verlangen auch Englisch und Italienisch, Musik und Malerei in der Anstalt gelehrt. Den Unterricht ertheilen sachkundige Professoren. Pensionpreis einschließlich des Unterrichts 800 Franks jährlich. Beginn des neuen Schuljahres am 16. Sept. e.  
Man bittet, die neuen Zöglinge gefälligst rechtzeitig anzumelden und sich wegen genauerer Erkundigungen an Herrn Pfarrer Edel, Präsident des Konsistoriums in Straßburg, oder direkt an die Unterzeichneten zu wenden.  
**G. Ostermann.**

V.894. **Mädchen-Pensionat Ostermann in Straßburg,**  
3 rue de l'Écarlatte 3.  
Außer der französischen und deutschen Sprache und Literatur werden alle Realien, auf Verlangen auch Englisch und Italienisch, Musik und Malerei in der Anstalt gelehrt. Den Unterricht ertheilen sachkundige Professoren. Pensionpreis einschließlich des Unterrichts 800 Franks jährlich. Beginn des neuen Schuljahres am 16. Sept. e.  
Man bittet, die neuen Zöglinge gefälligst rechtzeitig anzumelden und sich wegen genauerer Erkundigungen an Herrn Pfarrer Edel, Präsident des Konsistoriums in Straßburg, oder direkt an die Unterzeichneten zu wenden.  
**G. Ostermann.**

**Haarversteigerung.**  
Vorbehaltlich der obervermündlichen Genehmigung lassen die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Landwirths Alois Kappeler der Untheilbarkeit wegen in freiwilliger öffentlicher Versteigerung am  
Donnerstag den 8. August d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhaus zum Kaufe aussetzen:  
Ein zwei Stock hohes, von Stein erbautes Wohnhaus an der Lichtenthaler Straße dahier, 49' lang, 32' tief; enthaltend im ersten Stock: 5 Zimmer und eine Küche; worunter ein gewölbter und ein Balkenteller; im zweiten Stock: einen Salon, 4 Zimmer und eine Küche; im Dachstock: 2 Zimmer und freier Speicher.  
Ein zweistöckiges, halb von Stein, halb von Holz erbautes Hintergebäude, 52' lang, 24' tief, mit einem Flügelanbau 21' lang, 14' tief, enthaltend: Scheuer, Stallung, Remise und ein Dienerszimmer.  
Der Platz, auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, nebst dem dazwischen liegenden Hofraum mißt 5417 □ und grenzt einerseits an Parthulier R. Duroussel, anderseits und hinten an Almen, vorn die Lichtenthaler Straße. Anschlag . . . . . 16,000 fl.  
Baden, den 28. Juli 1861.  
Bürgermeisteramt.  
Gaus.  
vdt. Dietrich.

W.294. Nr. 838. Heidelberg.  
**Odenwälder Eisenbahn.**  
Alford-Vergebung.  
Die Ausführung der Fundamente der Haltestationen  
Reidenstein,  
Waldstadt,  
Selmstadt,  
Aglasterbanfen  
soll auf Einzelanfrage im Commissionswege im Alford gegeben werden.  
Diese Arbeiten berechnen sich zusammen:  
Grabarbeit auf . . . . . 29,200 Cub',  
Fundamentmauerwerk . . . . . 31,000 "  
Kellergerölle . . . . . 8,200 "  
Pläne und Alfordbedingungen liegen von heute an auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle zur Einsicht auf, und sind die Angebote daselbst, mit bestimmter Angabe versehen — für welche Stationen — bis zum 10. August d. J., Vormittags 12 Uhr, portofrei einzureichen.  
Heidelberg, den 30. Juli 1861.  
Großh. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.  
H e l d l i n g.

W.18. Nr. 7944. Staufen. (Aufforderung.)  
Die drei Söhne des Willers Georg Friedrich Föckler von Staufen, Namens Karl Friedrich, Gustav und Wilhelm Föckler, welche im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert sind, haben seit sechs Jahren keine Kunde mehr von sich gegeben und werden deshalb auf gestellten Antrag aufgefordert, binnen Jahresfrist  
Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kaution verabfolgt würde.  
Staufen, den 20. Juli 1861.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W e g e r.

Amtsbezirk Sickingen, Gemeinde Dersingen.
Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von über dreifig Jahre alten Pfandbucheinträgen.

W.201. In den Unterpandbuchern zu Dersingen befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten verschiedener Gläubiger, welche theils todt, oder an unbekanntem Orten wohnhaft, und deren Rechtsnachfolger durch die vom Pfandgericht angestellten Nachforschungen nicht zu ermitteln gewesen sind.

Dersingen, den 17. Juli 1861.
Bürgermeister Gehlbing.

Das Pfandgericht:

Der Verichtigungs-Kommissar J. A. Brombach.

3.a.55. Nr. 3479. Ruffkirch. (Erbborla-
bung.) Matthä Braunbart von Seudorf ist vor
mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert.

von heute an, sich zur Empfangnahme seines Erban-
theils bei der unterzeichneten Behörde zu melden, an-
dersfalls sein Antheil lediglich jenen Personen zuge-
theilt würde, denen er zufälte, wenn der Vorgesagte zur
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wäre.

Ruffkirch, am 31. Juli 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Merlet.

3.a.26. Nr. 7145. Bonndorf. (Erbborla-
bung.) Ferdinand Hasenfranz, lediger Schreiner
von Dersingen, dessen gegenwärtiger Aufenthalts-
ort dahier unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner in
Freiburg verstorbenen Mutter Maria Anna Hasen-
franz, ledig, von Dersingen berufen. Derselbe wird
hiermit aufgefordert, seine Erbschafts-
ansprüche

binnen drei Monaten
dahier geltend zu machen und das ihm zugehörige Ver-
mögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls das
Erbvermögen demjenigen werde ausgefolgt werden,
welchen es zufälte, wenn er zur Zeit des Erbanfalls
nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bonndorf, am 27. Juli 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stoll.

3.a.31. Nr. 7011. Bühl. (Aufforderung
und Fahndung.) I. Der bereits von großh. Amts-
gerichte Schönaun unterm 19. d. Mis., Nr. 3310, of-
fentlich vorgeladene und zur Fahndung ausgeschrie-
bene Fidei Fall von Kauf ist bis jetzt weiter ange-
schuldig:

a) der Entwendung einer Halsbinde, bestehend aus
einem mit weißem Baumwollstoff gefüllten und
mit schwarzer Seide überzogenen Kissenchen, im Werthe
von 24 Kreuzern, zum Nachtheile des Emil Fann-
berger von Todmoos;

b) der unter dem Erschwerungsgrunde des §. 385
Ziffer 11 und 12 des Strafgesetzbuches verübten Ent-
wendung von Geld, im Betrage von ungefähr 17 bis
19 fl., zum Nachtheile des Mathias Zimmer von
Lauß;

c) der unter dem Erschwerungsgrunde des §. 385
Ziffer 11 des Strafgesetzbuches verübten Entwendung
von Geld, im Betrage von etwa 5 fl. 40 kr. bis 5 fl.
43 kr., eines Geldbeutels, im Werthe von 6 kr., eines
Topfes mit Honig, im ungefähren Werthe von 51 kr.,
und eines Stückes Speck von etwa 1/2 Pfund, im
Werthe von 12 kr.

II. Franz Dinger von Lauß ist der Begünstigung
des Fidei Fall in Bezug auf diese zuletzt erwähnte
Entwendung angeschuldig.

Da Fidei Fall und Franz Dinger unter Umstän-
den, welche den Verdacht der Fälschung begründen, ab-
wesend sind, so werden sie hiermit aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst
nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß
widriges fallen wird.

Zugleich bitten wir, unter Beifügung des von ihrer
Heimathbehörde erhobenen Personenbeschreibes dersel-
ben, um Fahndung auf Franz Dinger und dessen
gesängliche Einlieferung hierher im Falle seiner Betretung,
und wiederholen das Fahndungsausschreiben
des großh. Amtsgerichtes Schönaun bezüglich des Fidei
Fall mit dem Anfügen, daß dieser angeschuldigte, nach-
dem das unterzeichnete Gericht auch bezüglich des von
demselben im Bezirke des großh. Amtsgerichtes Schönaun
verübten Diebstahls zuständig ist, unmittelbar hierher
im Falle seiner Betretung abgeleitet werden sollte.

Personenbeschreib. I. des Fidei Fall: Al-
ter, 15 Jahre; Größe, etwa 4 1/2'; Haare, blond;
Augen, blau; Nase, mittlere. Besondere Kennzeichen:
starke Halsdrüsen; II. des Franz Dinger: Alter,
15 Jahre; Größe, 4 1/2'; Gesichtsfarbe, braun;
Haare, schwarz; Augen, schwarz; Nase, mittlere.

Bühl, den 30. Juli 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fischer.

3.a.45. Nr. 6096. Karlsruhe. (Aufforde-
rung.) Der konstitutionspflichtige Michael Moos
von Liedolsheim, welcher bei der Mestierung pro 1861
wegen Krankheit nicht erschienen konnte, hat sich bis
jetzt zur Nachweisung nicht fürt, auch ist dessen
Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen
3 Wochen dahier zu stellen und seiner Konstitu-
tionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Re-
fraktär behandelt und in die gesetzlichen Strafen ver-
fällt werden wird.

Karlsruhe, den 30. Juli 1861.
Großh. bad. Landamt.
Bauch.

3.a.55. Nr. 5299. Radeffjell. (Aufforde-
rung.) Jakob Rumele, Förder, von Gutmadingen
ist unerlaubt nach Nordamerika ausgewandert. Derselbe
wird aufgefordert,
binnen drei Monaten
sich dahier zu stellen und zu verantworten, widrigen-
falls er des Staats- und Gemeinbürgerrechts für
verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe,
sowie zur Tragung der veranlaßten Kosten verurteilt
wird.

Weber dessen Vermögen, insbesondere die ihm auf
Ableben seines Vaters Johann Rumele anfallende
Erbschaft, wird Beschlagnahmt.

Radeffjell, den 24. Juli 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hattmann.

3.a.33. Nr. 7515. Ettlingen. (Erkennt-
niß.) Balthasar Schneider von Burbach, welcher
der dieselbeiger Aufforderung vom 11. Mai l. J., Nr.
4612, keine Folge geleistet hat, wird unter Verfallung
in die gesetzliche Geldstrafe des Staatsbürgerrechts für
verlustig erklärt.

Ettlingen, den 29. Juli 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

3.a.11. Nr. 10515. Bruchsal. (Straf-
erkenntniß.) Nachdem der Regimentsrevorist Johann
Georg Feldmann von Helmsheim sich auf die dies-
seitige Aufforderung vom 21. Mai d. J. innerhalb der
bestimmten Frist nicht gestellt hat, wird derselbe nun-
mehr des Orts- und Staatsbürgerrechts für Verlustig
erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt.

Bruchsal, den 27. Juli 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

Table with 10 columns: Ordnumg.-Bezt., Datum des Eintrags, Stelle des Eintrags (Grundbuch, Pfandbuch), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Rechtsgrund der Forderung.